



DPoIG

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

3

März 2023 / 57. Jahrgang

POLIZEISPIEGEL

Tarifverhandlungen

Zeigt endlich Wertschätzung gegenüber den Beschäftigten!



Seite 17 <

Ausgeprägte Orientierung an der Praxis – Promillegrenze für E-Scooter-Fahrer bleibt

Seite 18 <

Fachteil:
– Rechtsprechungsübersicht
März 2023

Etwas über ein Jahr neuer Landtag – unsere Fragen an die Fraktionen zum Thema „Ihr Einsatz für die Landespolizei“

Unsere Fragen:

1. Wie und in welcher Form haben Sie sich als Fraktion in der aktuellen Legislaturperiode für die Polizei des Landes Sachsen-Anhalt eingesetzt?

2. Welche konkreten Ziele und Vorhaben in Bezug auf die Landespolizei verfolgen Sie zukünftig?

Hier die Antwort der AfD-Fraktion:

Der AfD-Landtagsfraktion liegt die innere Sicherheit der Bürger und die des Landes Sachsen-Anhalt sehr am Herzen. Deshalb soll der Rechtsstaat stark und die Durchsetzung des Rechts für die Bürger sicher sein. Hierzu ist eine wirkliche polizeiliche Präsenz Voraussetzung, damit die Bürger in Freiheit leben können. Banden-kriminalität oder rechtsfreie Räume darf es nicht geben.

In der aktuellen Legislaturperiode hat unsere Fraktion eine Vielzahl von Kleinen Anfragen und auch Selbstbefassungsanträgen an die Landesregierung gestellt, um zu wissen, was widerfährt den Polizeibeamten

bei Ihren Einsätzen, wie sind sie ausgerüstet und welche Möglichkeiten ergeben sich beim Einsatz von neuen technischen Möglichkeiten. Wir setzten uns für die Ausstattung der Beamten mit Bodycams ein. Wir fragten, welche Folgen haben Polizeibeamte zu ertragen, wenn Einsätze, wie im Losser Forst, durchgeführt werden. Wir wollten wissen, wie wird seitens der Landespolizei gegen die Schleuserkriminalität vorgegangen und wie entwickelt sich die Kriminalität im Lande. Insbesondere die Clankriminalität war von unserem Interesse oder auch die Paralleljustiz, die in solchem Milieu blüht.

Wir wollten aber auch wissen, wie Polizeibeamte bei Demonstrationen gegen die Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung im Zusammenhang mit den verhängten Coronamaßnahmen gegen die Demonstranten vorgehen, um zu sehen, welchen Vorgaben die Polizeivollzugsbeamten aus dem Innenministerium ausgesetzt sind.

Um uns ein konkretes Bild darüber zu machen, wie sich die Ausbildung der Polizeibeamten gestaltet, besuchten wir die Fachhochschule der Polizei in Aschersleben im April 2022. Eine Reihe von Anfragen betrafen die Personalsituation und -entwicklung. Hierbei haben wir die Problematik bei der Dienstpostenbesetzung im Bereich der Landespolizei erstmals für jedermann sichtbar gemacht. Die Erkenntnisse aus diesen Anfragen wurden durch Pressemitteilungen kritisch kommentiert und auch von dort aufgenommen.

Zur konkreten Verbesserung der Einsatzfähigkeit der Landespolizei ist eine Kriminalsta-



> AfD: Florian Schröder (Mdl)

tistik ohne politische Vorgaben als möglichst getreues Abbild der Realität zu erstellen und durch eine Dunkelfeldstudie zu ergänzen, um die Arbeit der Polizeikräfte zu optimieren.

Wir unterstützen die Landesregierung bei der beabsichtigten Änderung des Beamtenrechts und des SOG, sofern diese Änderungen im Interesse der inneren Sicherheit und der Beamenschaft stehen. Soweit wir dabei Verbesserungsbedarf erkannten, brachten wir entsprechende Änderungsanträge ein. Als konkretes Ziel verfolgen wir den Aufbau einer guten Polizeistruktur. Die bisherigen Polizeireformen haben zu einem deutlichen Personalabbau geführt. Dies führte in allen Bereichen zu unzumutbaren und unverantwortlichen Mangelsituationen. Der Aufbau von Polizeikräften ist daher unser oberstes politisches Ziel. Deshalb sind die Stellenpläne im erforderlichen Maß aufzustocken und die Ausrüstung auf den modernsten Stand zu bringen. Vor allem im IT-Bereich sollten in Bund und Ländern einheitliche Standards gelten. Die innere Sicherheit in Deutschland nimmt immer mehr ab. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Vor dem Hintergrund der steigenden Brutalität jugendlicher Krimineller und der gravierenden

Problematik jugendlicher Intensivtäter halten wir es für wichtig und zweckmäßig, auf volljährige Täter das Erwachsenenstrafrecht anzuwenden und das Strafmündigkeitsalter auf zwölf Jahre zu senken. Wir sind dafür, das Anordnen der Untersuchungshaft schon dann möglich zu machen, wenn der dringende Tatverdacht eines Verbrechens im Sinne des § 12 Abs. 1 StGB besteht. Die Strafjustiz hat derzeit mit einer Strafprozessordnung zu arbeiten, die noch aus dem 19. Jahrhundert stammt. Sie ist personell zu stärken, die Verfahren sind durch geeignete Verfahrensmaßnahmen zu beschleunigen, doch dabei sind selbstverständlich die verfassungsrechtlichen Anforderungen an ein faires Verfahren zu wahren. Die Möglichkeiten des Strafbefehlsverfahrens sind ebenso wie die des beschleunigten Strafverfahrens zu verbessern. Das Rechtsmittelsystem ist so zu gestalten, dass zügigere Entscheidungen möglich werden, indem insbesondere Urteilsaufhebungen und Zurückweisungen zur Neuverhandlung abgeschafft werden. Die AfD will die Einflussnahme der politischen Parteien auf das Ernennen von Richtern und Staatsanwälten beenden und für die Zukunft ausschließen. Auch wollen wir die Praxis ändern, dass die Staatsanwaltschaft weisungsgebunden und im Einzelfall dem Justizminister berichtspflichtig ist.

Die Unabhängigkeit der dritten Gewalt muss durch eine Selbstverwaltung der Justiz ausgebaut werden, wie es in vielen anderen europäischen Ländern bereits üblich ist. Wir unterstützen daher den Modellvorschlag des Deutschen Richterbundes, einen Justiz-

Impressum:

Redaktion:
Veit Richter (v. i. S. d. P.)
pressestelle@dpolg-st.de
Tel.: 0391.5067492
Fax: 03222.3147300

Landesgeschäftsstelle:
Deutsche Polizeigewerkschaft
im dbb – Landesverband
Sachsen-Anhalt e. V.
Schleiufer 12
39104 Magdeburg
Tel.: 0391.5067492
Fax: 03222.3147300

www.dpolg-st.de
info@dpolg-st.de

ISSN 0945-0521

wahlausschuss und einen Justizverwaltungsrat einzurichten. Insbesondere die Verfassungsgerichte und Rechnungshöfe sind vor parteipolitischer Einwirkung zu schützen. Die Alternative für

Deutschland betrachtet den bloßen Schutz der europäischen Außengrenzen als unzureichend und fordert den Aufbau eines flächendeckenden deutschen Grenzschutzes unter dem Dach der Bundespoli-

zei. An Deutschlands Außengrenzen sollen wieder betriebsbereite Grenzübergangsstellen bereitstehen, die je nach Gefährdungslage jederzeit in Betrieb genommen werden können. Zum Schutz der

grünen Grenze sollen nach österreichischem Vorbild Bundeswehrangehörige herangezogen werden können sowie gegebenenfalls Schutzzäune oder ähnliche Barrieren errichtet werden. ■

Gedanken zur Pflegereform – Entlastung für Pflegebedürftige und ihre Familien!?

Hohe Inflationsraten und steigende Energiekosten beherrschen gegenwärtig die Schlagzeilen der einschlägigen Medienlandschaft.

Dabei dürfen wir nicht außer Acht lassen, dass die Pflege immer teurer wird. Neben den Leistungen der sozialen Pflegeversicherung müssen heute in den Pflegeeinrichtungen durchschnittlich 2 184 Euro als Eigenanteil bezahlt werden. Vor nicht einmal vier Jahren waren es noch 1 772 Euro.

Mit der ab Januar 2022 geltenden Pflegereform hat der Gesetzgeber versucht, einerseits den Beruf einer Pflegefachkraft attraktiver zu gestalten und andererseits der Pflegekostenentwicklung entgegenzuwirken.

Hier ein Überblick:

- Die Pflegenden sollen durch Leistungserhöhungen in der häuslichen Pflege und der Kurzzeitpflege entlastet werden.
- Hilfs- und Pflegehilfsmittel können jetzt durch Pflegefachkräfte verordnet werden und wurden zusätzlich in die Lage versetzt, Entscheidungen in der häuslichen Pflege selbstständig zu treffen.
- Ab dem 1. September 2022 werden nur noch Pflegeeinrichtungen zugelassen, die Tariflöhne oder analog tarifähnlich bezahlen. Gleichzeitig wird versucht, rund 20 000 Stellen für Pflegehilfs-

kräfte in der stationären Pflege einzurichten.
 ➢ Ab dem Pflegegrad 2 erhalten Pflegebedürftige in der vollstationären Pflege einen Zuschuss zum pflegebedingten Eigenanteil einer Einrichtung (EEE). Dieser beträgt:
 bis zum 12. Monat: 5 Prozent
 ab dem 13. Monat: 25 Prozent
 ab dem 25. Monat: 45 Prozent
 ab dem 37. Monat: 70 Prozent

Ein Zuschuss für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten – die sogenannten „Hotelkosten“ – ist dabei nicht vorgesehen. Diese müssen weiterhin durch die Pflegebedürftigen selbst bezahlt werden.

Grundsätzlich sollte berücksichtigt werden, dass ein Pflegefall durchschnittlich sieben Jahre dauert und Kosten von über 100 000 Euro entstehen. Der verbleibende Eigenanteil für die Pflege kommt noch hinzu.

Nachfolgend ein Beispiel, was vollstationär untergebrachte Pflegebedürftige ohne Zuschuss zum EEE durchschnittlich in 2022 selbst bezahlen müssen:

Investitionskosten	447 Euro
Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE)	943 Euro
Unterkunft und Verpflegung	794 Euro
Insgesamt im Bundesdurchschnitt	2 184 Euro



➢ Dirk Kost, Landessenorenbeauftragter der DPoIG Sachsen-Anhalt

Es ist offensichtlich, dass durch die Verakademisierung im Pflegebereich die Kosten weiter steigen werden, da nur so der Beruf der Pflegefachkräfte attraktiver gestaltet werden kann.

In diesem Zusammenhang sollte daran gedacht werden, dass Pflegebedürftigkeit keine Frage des Alters ist. Ein Unfall oder eine folgenreiche Erkrankung kann jeden treffen. Ab dem 18. Lebensjahr ist man geschäftlich für sich allein verantwortlich.

Ein Pflegebedürftiger dürfte kaum in der Lage sein, sämtliche umfangreichen Entscheidungen, die mit der Pflege im Zusammenhang stehen, selbstständig zu treffen.

Somit kommt der Erteilung einer Vorsorgevollmacht und einer Patientenverfügung ab dem 18. Lebensjahr und nicht erst, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, eine besondere Bedeutung zu.

Wir empfehlen hierfür die kostenpflichtigen Broschüren des dbb, „Erbrecht“, Dokumentenordner „Für den Notfall“, „Pflege“. Weiterhin gibt es auf der Internetseite des Bundesministeriums für Justiz www.bmj.de kostenfreie, immer aktuelle Broschüren und Formulare zum downloaden. Unter dem Menüpunkt Publikationen sind die Broschüren „Betreuungsrecht“ mit Formularen, „Patientenverfügung“, „Patientenrechte“, „Erben und Vererben“ und „Das Erbrecht“ zu finden. Wichtige Formulare sind „Patientenverfügung 2022“, „Vorsorgevollmacht 2022“, „Pflegevollmacht“ und „Depotvollmacht“.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die ange-

botenen Seminare der dbb akademie, der DPoIG-Seniorenvertretung und auf das für März 2023 geplante Landesseminar der DPoIG-Seniorenvertretung hin. Diese Seminare sind teilweise schon wie folgt terminiert:

- DPoIG-Seminar „Versorgungs- und Rentenpolitik“ vom 11. bis 13. September 2023 in Fulda
- DPoIG-Seminar „Seniorenpolitik“ vom 22. bis 24. November 2023 in Fulda

Wir bedanken uns bei der DPoIG NRW für die Unterstützung und gute Zusammenarbeit.

Euer
Dirk Kost,
Landesseniorenbeauftragter

➤ Termine Tarifverhandlung

Terminkette zur aktuellen Tarifverhandlung für Bund und Kommunen (TVöD)

Die Verhandlungen zum Tarifvertrag TVöD haben bereits am 24. Januar 2023 begonnen. Die weiteren Verhandlungstage sind wie folgt terminiert:

- 22. und 23. Februar 2023 – zweite Verhandlungsrunde
- 27. bis 30. März 2023 – dritte Verhandlungsrunde

Olaf Sendel: „Der zu erwartende Tarifaabschluss tangiert unsere Landesbeamten nur indirekt. Die Tarifverhandlungen für den TVL beginnen voraussichtlich im 3. Quartal 2023. Es wird erwartet, dass der Tarifaabschluss des TVöD 1:1 in den TVL übernommen wird.“

Rechtsberatung für dbb Mitglieder – Termine für 2023

Der dbb führt für die Einzelmitglieder der Mitgliedsgewerkschaften berufsbezogenen Rechtsschutz (Beratungs- und Verfahrensrechtsschutz) durch.

- 13. März 2023 in Halle
- 17. April 2023 in Magdeburg
- 8. Mai 2023 in Magdeburg
- 12. Juni 2023 in Magdeburg
- 10. Juli 2023 in Magdeburg

- 11. September 2023 in Magdeburg
- 9. Oktober 2023 in Halle
- 13. November 2023 in Magdeburg
- 11. Dezember 2023 in Magdeburg

Die Beratungen finden in Magdeburg in der dbb Geschäftsstelle (Schleiufer 12, 39104

Magdeburg, Tel.: 0391.5619450) und in Halle (S.) in der Geschäftsstelle der Gewerkschaft der Lokomotivführer (GdL) (Rudolf-Ernst-Weise-Straße 14, 06112 Halle, Tel.: 0345.2023355) statt.

Anmeldungen bitte telefonisch über die dbb Geschäftsstelle in Magdeburg. ■

Sachsen-Anhalt wirbt in Bayern für Personal

Wie die Mitteldeutsche Zeitung bereits am 11. Januar 2023 mitteilte, will Sachsen-Anhalts Regierung mit einer Werbekampagne in den kommenden Jahren Arbeitskräfte für die Landesverwaltung gewinnen, wofür die Innenministerin bereits einen Slogan und vier verschiedene Plakatsmotive vorgestellt haben soll.

Weiterhin wurde in der MZ mitgeteilt, dass diese Plakatsmotive nicht in Sachsen-Anhalt, sondern von der Agentur Gessulat + Gessulat in München entworfen wurden.

Diese habe „viel Erfahrung bei der Konzeptionierung von Arbeitgebermarken“, soll es zur Begründung aus dem Ministerium gegeben haben. „Mittendrin“ lautet der zentrale Slogan, die Kosten für das Entwerfen beziffert das Ministerium auf 69.400 Euro. Weitere 75.000 Euro seien geplant, um die Motive bekanntzumachen. Zieschang begründete den

Handlungsbedarf mit dem bevorstehenden Ausscheiden Tausender Mitarbeiter. Bis 2031 gehen laut Prognose rund 15.000 Landesbeschäftigte in den Ruhestand, das sind 28 Prozent des gesamten Personals. „Wir merken, dass es schon heute schwieriger ist, Personal zu finden – vor allem in technischen Berufen“, sagte Zieschang.“

Quelle: Mitteldeutsche Zeitung, Regionalteil Weißenfels vom 11. Januar 2023

➤ Zeitungsartikel der Mitteldeutschen Zeitung

AUFGEFALLEN

Ministerin holt Werber aus München



MIT einer Werbekampagne will Sachsen-Anhalts Regierung in den nächsten Jahren Arbeitskräfte für die Landesverwaltung gewinnen. Einen Slogan und vier verschiedene Plakatsmotive hat Landesinnenministerin Tamara Zieschang (CDU) am Dienstag vorgestellt. Entworfen wurden diese allerdings nicht in Sachsen-Anhalt, sondern von der Agentur Gessulat + Gessulat in München. Diese habe „viel Erfahrung bei der Konzeptionierung von Arbeitgebermarken“, heißt es zur Begründung aus dem Ministerium. „Mittendrin“ lautet der zentrale Slogan, die Kosten für das Entwerfen beziffert das Ministerium auf 69.400 Euro. Weitere 75.000 Euro seien geplant, um die Motive bekanntzumachen. Zieschang begründete den Handlungsbedarf mit dem bevorstehenden Ausscheiden tausender Mitarbeiter. Bis 2031 gehen laut Prognose rund 15.000 Landesbeschäftigte in den Ruhestand, das sind 28 Prozent des gesamten Personals. „Wir merken, dass es schon heute schwieriger ist, Personal zu finden – vor allem in technischen Berufen“, sagte Zieschang.

TEXT: HEUFOTO: DPA

© DPoIG

Beförderungsbudget 2023 im Polizeivollzug

Wie hoch fällt das den Polizeibehörden jeweils zugewiesene Beförderungsbudget für das Jahr 2023 aus?

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wurde ein rechnerisches Beförderungsbudget in Höhe von fünf Millionen Euro für das Haushaltsjahr 2023 veranschlagt. Diese Mittel sind im Einzelplan 13 als Personalverstärkungsmittel eingestellt. Eine Verteilung dieses Budgets auf die einzelnen Geschäftsbereiche der Landesverwaltung wird nach Verabschiedung des Haushaltsplans 2023 durch den Gesetzgeber im Rahmen eines Beförderungskonzepts 2023 vorgenommen. Eine weitere Aufteilung des dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport (MI) sodann zugewiesenen

Betrages obliegt dem MI selbst.

Wie hoch sind die aktuell festgelegten Pauschalbeträge für Beförderungen je Besoldungsgruppe?

Zur Höhe der aktuellen Pauschalbeträge für Beförderungen (Stand: Beförderungskonzept 2022) wird auf die beigefügte Tabelle (rechts) verwiesen.

Olaf Sendel: „Festzustellen ist, dass das Beförderungsbudget nach diesem Entwurf dem des Vorjahres entspricht. Fraglich jedoch ist, wie hoch die Pauschalbeträge für Beförderungen im Jahr 2023 sind! Liegen diese über den von 2022, so hat dies unweigerlich zur Folge, dass bei gleichem Budget weniger Be-

förderungen durchgeführt werden können.

Darüber hinaus wäre es wünschenswert, wenn das Innenministerium eine landesweite Vorgabe macht und die Beförderungsguppen einheitlich festlegt!“

Quelle: Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023 – HG 2023), Antwort des Finanzministers vom 17. Januar 2023 zur Drs. 8/1825

Pauschalen Beförderungen 2022

Beförderungen Besoldungsgruppe	Pauschalbeträge 2022
A4 nach A4Z	900
A4 nach A5	400
A4Z nach A5	0
A4Z nach A5Z	400
A5 nach A5Z	900
A5 nach A6	600
A5Z nach A6	600
A5Z nach A6Z	200
A6 nach A6Z	500
A6 nach A7	1.000
A6Z nach A7	1.900
A7 nach A8	1.900
A8 nach A9	2.400
A9 nach A9Z LG 1.2	3.800
A9 nach A9Z LG 2.1	3.800
A9 nach A10	2.800
A9Z LG 2.1 nach A10	1.000
A10 nach A11	5.400
A11 nach A12	5.200
A12 nach A12Z	2.200
A12 nach A13	6.800
A12Z nach A13	4.600
A13 nach A13Z LG 2.2	2.600
A13 nach A14	2.200
A13Z nach A14	2.700
A14 nach A14Z	2.600
A14 nach A15	9.500
A14Z nach A15	6.800
A15 nach A15Z	2.600
A15 nach A16	9.000
A15Z nach A16	6.400
A16 nach A16Z	2.900
A16 nach B2	6.600
A16Z nach B2	3.700
B2 nach B3	5.700
B3 nach B4	5.900
B4 nach B5	6.800
B5 nach B6	6.400
B6 nach B7	6.200
B7 nach B8	6.500

© DPoIG

Anpassung der Polizeizulage, Feuerwehrezulage und Justizzulage

Eine seit Jahren gegenüber der Landespolitik geäußerten Forderung der DPoIG wird nun in die Tat umgesetzt. Mit Änderung des Haushaltsbegleitgesetzes haben bereits die Ausschüsse für Inneres und Sport sowie Recht und Verbraucherschutz des Landtags von Sachsen-Anhalt rückwirkend zum 1. Januar 2023 die Erhöhung der Polizeizulage, Feuerwehrezulage und Justizzulage wie folgt zugestimmt:

Wenn der Landtag nun diesem Vorhaben zustimmt, wird eine seit Jahren bestehende Forderung der DPoIG umgesetzt. Dafür danken wir den Landtagsabgeordneten Rüdiger Erben (SPD) und Guido Kosmehl (FDP), welche sich maßgeblich für unsere Forderung eingesetzt haben. Wir bedanken uns aber auch recht herzlich bei all denjenigen Politikern, die maßgeblich an dieser Zulagenanpassung mitwirkten! ■

	alt	neu (rückwirkend zum 1. Januar 2023)
... nach einer Dienstzeit von einem Jahr	63,69 Euro	76,42 Euro
... nach einer Dienstzeit von zwei Jahren	127,38 Euro	152,85 Euro



© Pixabay